

# Anzeigebblatt

für die

## Erzdiözese Freiburg

Nr 20

Donnerstag, 9. Oktober

1913

(Ord. 2. 10. 1913 Nr 11314.)

### Gedächtnisfeier der Völkerschlacht bei Leipzig betr.

Zur Erinnerung an die hundertjährige Wiederkehr des Tages der Schlacht bei Leipzig, die dem deutschen Volke Sieg, Befreiung und die Segnungen des Friedens brachte, wird eine vaterländische weltliche Gedächtnisfeier stattfinden. Auch die Kirche in Deutschland hat Anlaß, mit Dank gegen Gott jenes Tages zu gedenken.

Wir ordnen deswegen an, daß am Sonntag, den 19. Oktober, nach der Predigt durch Verlesung des nachstehenden Schreibens der Bedeutung der Feier Ausdruck gegeben und durch das Te Deum am Schlusse des Hochamtes Gott Dank und Ehre ausgesprochen werde.

Freiburg, 2. Oktober 1913.

### Erzbischöfliches Ordinariat

Der 18. Oktober 1913 ist für das deutsche Volk ein Tag freudiger Rück Erinnerung an die Offenbarung der Güte und Barmherzigkeit Gottes an das deutsche Volk.

Nach langer Bedrückung durch den Ehrgeiz eines großen Eroberers und stark beschwert durch die Not lang andauernden Krieges schlug endlich die Stunde der Erlösung und Befreiung des deutschen Volkes aus den Fesseln unwürdiger Abhängigkeit und von den Hemmnissen volksbeglückender, friedlicher Arbeit. Gott hat den Drang nach Freiheit und den Mut zu opferfreudigem, selbstlosem Kampfe und zur freudigen Hingabe von Gut und Blut für die Ehre des Vaterlandes in den edelsten Herzen geweckt. „Der Geist des Volkes entbrannte allzumal“ (1. Makkab. 13, 7). Die Gerechtigkeit sollte siegen.

Mit dem Gelübde des Heerführers, jedem Ruhm zu entsagen, wenn nur sein Arm den Sieg erringen würde, zogen die Helden in den Kampf der Entscheidung. Der Herr, unser Gott, war unter ihnen

und stritt für sie gegen ihre Feinde und rettete sie aus der Gefahr (Deuter. 1, 30). Die Greuel des Krieges sollten aufhören, die Heiligtümer ihrem erhabenen Dienste wieder ungestört geweiht sein, die Roheit sollte wieder gezähmt und die guten Sitten aufs neue gepflegt werden und erstarben, der lebendige Glaube wieder angefaßt werden: lauter Güter des Friedens, die im Kriege gefährdet sind. Als Kinder der Kirche, welche die Hingabe des Lebens im Kampfe für das Vaterland als christliche Tugend preist, die betet für die Obrigkeit, auf daß es ihr gegeben sei, den Frieden zu wahren und die Segnungen des Friedens ihren Völkern zuzuwenden und zu erhalten, danken wir an dem großen Gedächtnistage des deutschen Volkes Gott, unserem Herrn, dem allein es zukommt, zu helfen und in die Flucht zu schlagen (2. Paralip. 25, 8), der die Kriege zu Ende führt und den Sieg verleiht (Sprüchw. 21, 31), daß er in jenen Tagen dem deutschen Volke Heldengeist eingelöst, unser deutsches Vaterland aus der tiefen Erniedrigung emporgerichtet und den Bogen des Friedens über demselben ausgespannt hat.

### Pfründeausschreiben

Zimmern, Dekanat Lauda, mit einem Einkommen von 1299 M. außer 199 M. 85 S für Abhaltung von 102 gestifteten Jahrtagen und 2 Andachten, darunter 1 Jahrtag und 2 Andachten mit 15 M. 43 S Gebühren, die auf der Pfarrei selbst ruhen, und 13 M. 29 S für besondere kirchliche Verrichtungen.

Der künftige Pfründehaber hat das Einkommen der Pfarrei zur teilweisen Bestreitung des Ruhegehaltes des resignierten Pfarrers abzugeben, während

sein eigenes Dienst Einkommen nach Maßgabe seines Dienstalters aus den Aufbesserungsmitteln geschöpft wird.

Die Bewerber haben die mit den vorgeschriebenen Zeugnissen belegten und an Seine Königliche Hoheit den Großherzog gerichteten Gesuche um Präsentation vonseiten Allerhöchstdeselben innerhalb vier Wochen bei Großherzoglichem Ministerium des Kultus und Unterrichts einzureichen.

**Birkendorf**, Dekanat Stühlingen, mit einem Einkommen von 1873 *M.* außer 127 *M.* 36 *S.* für Abhaltung von 80 gestifteten Jahrtagen, darunter 66 Jahrtage mit 101 *M.* Gebühren, die auf der Pfarrei selbst ruhen und 8 *M.* für besondere kirchliche Verrichtungen.

Die Bewerber haben die mit den vorgeschriebenen Zeugnissen belegten Gesuche um Verleihung innerhalb vier Wochen durch die vorgesetzten Dekanate an Seine Exzellenz den Hochwürdigsten Herrn Erzbischof zu richten.

### Versetzungen

2. Oktober: Johann Ebel, Vikar in Hundheim, i. g. E. nach Höllstein.
2. „ Bernhard Kaiser, Vikar in Schliengen, i. g. E. nach Karlsruhe, St. Stefan.
3. „ Hermann Schlegel, Vikar in Ebringen, i. g. E. nach Kesselwangen.
3. „ Emil Föry, Vikar in Schuttern, i. g. E. nach Donaueschingen.

